

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 32

Freitag, den 27. Januar 2023

Nummer 1

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48
01796 Struppen

Bekanntmachung der Gemeinde Struppen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Campingplatz Struppen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2023 mit dem Beschluss Nr. 02-01/23 dem o.g. Entwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ zugestimmt und entsprechend § 3 BauGB Abs. 2 die öffentliche Auslegung dieses Entwurfes sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst entsprechend dem beigefügten Lageplan das Flurstück 676/7 und Teile der Flurstücke 676/a und 676/12 der Gemarkung Struppen mit einer Gesamtfläche von ca. 2,6 ha.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2022 wurde der Vorentwurf zum Bebauungsplan gebilligt und ab dem 07. Februar bis einschließlich dem 22. Februar 2022 im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die dabei eingegangenen Einwände, Hinweise und Anregungen wurden im Abwägungsprotokoll aufgelistet, bewertet und im Abwägungsbeschluss vom 17.01.2023 einzeln beschlossen. Entsprechend wurden diese Ergebnisse in dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Diese vorgenommenen Änderungen gegenüber dem Stand des Vorentwurfes sind gekennzeichnet und berühren nicht die Grundzüge der Planung.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt. Zu den Planunterlagen des Entwurfes gehören:

- Teil A: Planzeichnung vom 05.01.2023
- Teil B: Textliche Festsetzungen vom 05.01.2023
- Teil C: Begründung vom 05.01.2023 mit 4 Anlagen:
 - A1-Wass
 - A2-ZVWV Pirna-Sebnitz
 - A3-Nehlsen
 - A4-ZAOE

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Teil D: Umweltbericht vom 05.01.2023 mit 7 Anlagen:
 - A1-FFH-Vorprüfung
 - A2-Schallimmissionsprognose
 - A3-Artenschutz
 - A4-Baugrundgutachten mit 1. Ergänzung
 - A5-Pläne Nr. 1 bis 3 zu externen Ersatzmaßnahmen:
 - Bl. 1 Übersichtskarte
 - Bl. 2 Lageplan Maßnahme 1E-Baumreihe
 - Bl. 3 Lageplan Maßnahme 2E-Feucht- und Nassbiotop

A6-ext. Ersatz-Maßnahmeblätter

A7-Campingplatzordnung

In den Unterlagen wird auf DIN-Normen verwiesen. Die genannten DIN-Normen liegen während der Zeit der Offenlage ebenfalls zur Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung Struppen aus.

Die o. g. Planunterlagen werden für den Zeitraum von einem Monat

vom 6. Februar 2023 bis einschließlich 10. März 2023

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 öffentlich ausgelegt und sind hier zu folgenden Zeiten für jedermann einsehbar:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung wird um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 035020 70418 gebeten.

Außerdem sind alle o. g. Planunterlagen auch im Rathaus der Stadt Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein (Sächsische Schweiz), im Bauamt der Stadtverwaltung im 1. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Alle o.g. Planunterlagen sind hier zu den nachfolgenden Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung für jedermann einsehbar:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerdem können telefonische Termine unter 035021 997-30-32 oder -33 mit dem Bauamt bzw. unter 035021 997-50 mit dem Sekretariat für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Generell wird unter den o.g. Telefonnummern um telefonische Voranmeldung auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB unter www.struppen.de über die Internetpräsentation der Gemeinde Struppen und unter www.koenigstein-sachsen.de auch über die Internetpräsentation der Stadt Königstein sowie unter www.bauleitplanung.sachsen.de über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind der Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Abwägungsentscheidung zur Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, es sei denn, die Gemeinde kannte den Inhalt der verspäteten Stellungnahme oder hätte diesen kennen müssen und die verspätete Stellungnahme ist für die Planung relevant.

Anhang: Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

gez. Michael Sachse
Bürgermeister

Hinweise:

Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – Plan-SiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an bauamt@stadt-koenigstein.de möglich.

Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse bauamt@stadt-koenigstein.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein.

Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan „Campingplatz Struppen“

Übersichtsplan Geltungsbereich
Bebauungsplan „Campingplatz Struppen“



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein



Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Struppen

Steuerfestsetzung

Für die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Struppen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten und insofern keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides auf das

Konto der Gemeinde Struppen

IBAN DE77 8505 0300 3000 0362 52

BIC OSDDDE81XXX

bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

zu entrichten.

Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Struppen, den 02.01.2023

Sachse
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Freitag, dem 24. Februar 2023

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 14. Februar 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
**Freitag, der 17. Februar 2023,
9.00 Uhr**

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Struppen

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2023 der Gemeinde Struppen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2023 verzichtet.

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Hundesteuer zu dem Fälligkeitstermin (01.03.2023) unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides auf das

Konto der Gemeinde Struppen,
IBAN DE77 8505 0300 3000 0362 52,
BIC OSDDDE81XXX

bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung wird der Betrag zu den Fälligkeitstermin abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Struppen, den 02.01.2023

*Sachse
Bürgermeister*

Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlage (Gewerbsteuermessbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Gewerbesteuervorauszahlungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern und wiederkehrende Einnahmen der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Struppen, den 02.01.2023

*Sachse
Bürgermeister*

Stand der Arbeiten an der Turnhalle Struppen

Wie bereits bekannt gegeben, ist der Anbau an der Turnhalle bis auf Restleistungen soweit fertig gestellt. Eine Inbetriebnahme/Einweihung kann jedoch erst stattfinden, wenn das Kleinspielfeld fertiggestellt worden ist, da hier erst die erforderlichen Außenanlagen mit den Auftritten für die Türen und entsprechende Geländemodellierungen hergestellt werden. Ohne diese kann ein Betreten des Turnhallenanbaues aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen.

Für das nachfolgende Baulos „Kleinspielfeld“ wird die Ausschreibung bis zum Januar 2023 vorbereitet, die Vergabe kann dann frühestens im Februar 2023 erfolgen. Mit dem Schulbeginn nach den Sommerferien 2023 werden die Arbeiten hoffentlich soweit fortgeschritten sein, dass der Anbau voll genutzt werden kann. Wir bitten unsere Sportler um entsprechende Geduld!

*Barbara Hartenstein
Bauamt Stadt Königstein*

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, dem 01.02.2023, 19:00 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

*Colin Schuster
Ortsvorsteher*

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Gewerbsteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Struppen

Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung des Hebesatzes eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden für das Kalenderjahr 2023. Die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2023 sind auf dem zuletzt erlassenen Bescheid über Gewerbesteuer als Fälligkeit für Folgejahre ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass später erlassene Abrechnungen keinen Einfluss auf die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen haben.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 07.02.2023, 18:30 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Hinweise: Die Tagesordnung kann eine Woche vor der Sitzung auf unserer Homepage www.struppen.de unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung

Am Donnerstag, dem 23.02.2023, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt

Karl-Heinz Guhr
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.12.2022

Beschluss Nr. 63-13/22 13.12.2022

Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

**Hier: Firma Weidemann Ganzglasgestaltung GmbH & Co. KG
Am Sonnenhang 11, OT Thürmsdorf, 01796 Struppen**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende der Firma Weidemann Ganzglasgestaltung GmbH & Co. KG in Höhe von 250,00 EUR für die Pflege des Parkes Thürmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 64-13/22 13.12.2022

Erleichterte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO

Die Gemeinde Struppen macht vom Wahlrecht nach § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO Gebrauch und verzichtet bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 auf folgende Bestandteile:

- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung
- Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen
- Bildung und Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Bildung, Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen
- Aufstellung einer Inventur

- Forderungsbewertung
- Umbuchung von Kreditoren und Debitoren

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	4
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 65-13/22 13.12.2022

Beschlussfassung zur Positionierung des Gemeinderates zum Sitzgemeindeanteil und einer Mitgliedschaft beim Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

Der Gemeinderat bestätigt für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 2.400,00 € als Sitzgemeindeanteil für den Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

Der Gemeinderat fasst auf das Ersuchen des Musikschule Sächsische Schweiz e. V. die Entscheidung für eine Mitgliedschaft im Verein „Musikschule Sächsische Schweiz e. V.“ und beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden Mitgliedsmodalitäten zu erledigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 66-13/22 13.12.2022

Beschlussfassung zur Vergabe der Anschaffung eines neuen Spielgeräts inkl. Federwippe

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Neuanschaffung eines Spielgeräts und einer Federwippe an den günstigsten jedoch qualitativ gleichwertigen Anbieter Westfalia Spielgeräte GmbH, mit Sitz in 33161 Hövelhof in einer **Auftragshöhe von 8.490,65 € brutto**.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 67-13/22 13.12.2022

Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in der Gemeinde Struppen

ID 068/069: Vergabe „Planung/Bauüberwachung-Instandsetzung Naundorfer Dorfbach (Losunterteilung wegen unterschiedlicher Priorisierung)“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planung und Bauüberwachung für die HW-Schadensbeseitigung 2021 am Naundorfer Dorfbach an das Ingenieurbüro: **ACI-AQUPROJECT CONSULT Ingenieurgesellschaft mbH Gottfried Keller-Straße 13, 01157 Dresden** mit einer **Auftragssumme von 24.202,97 € (brutto)**.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung zu veranlassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 68-13/22 13.12.2022**Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in der Gemeinde Struppen**

ID 0070 – „Sofortinstandsetzungsmaßnahmen Pehna, Beräumung + Neubau Uferbefestigung“

Vergabe Planungsleistungen und Bauüberwachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planung und Bauüberwachung für die HW-Schadensbeseitigung 2021 / Sofortinstandsetzungsmaßnahmen Pehna an das Ingenieurbüro: **Ingenieurbüro Buder, Markt 2, 01844 Neustadt i.Sa.** mit einer **Auftragssumme von 7.105,45 € (brutto)**.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung zu veranlassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 69-13/22 13.12.2022**Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in der Gemeinde Struppen**

ID 0052/0702: Vergabe „**Planung/Bauüberwachung-Beräumung Rückhaltebecken Fechelsgraben und Südstraße**“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planung und Bauüberwachung für die HW-Schadensbeseitigung 2021 / Beräumung der beiden Rückhaltebecken Fechelsgraben und Südstraße“ in einem Auftrag an das Ingenieurbüro: **ACI-AQUPROJECT CONSULT Ingenieurgesellschaft mbH, Gottfried Keller-Straße 13**

01157 Dresden, mit einer **Auftragssumme von 7.111,32 € (brutto)**.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung zu veranlassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 70-13/22 13.12.2022**Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in 01796 Struppen**

Vergabe Bauleistung „**Schadensbeseitigung Struppenbach, Bereich Hohe Straße**“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Gewässerschadensbeseitigung (Bauleistungen) im Bereich Hohe Straße an die Firma:

LLB GmbH, Lockwitzgrund 29 b, 01257 Dresden

mit einer pauschalierten Angebotssumme (Nebenangebot) von **57.715 € Brutto** zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung der Bauleistung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 71-13/22 13.12.2022**Beschlussfassung der Sitzungstermine 2023**

Der Gemeinderat beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2023. Gemeinderat: 17.01., 07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 06.06., 04.07., 05.09., 17.10., 07.11., 12.12.

Ortschaftsrat Thürmsdorf: 1. Mittwoch im Monat, außer August

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 72-13/22 13.12.2022**Beschlussfassung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Struppen

Auf der Grundlage von § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), und § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) und der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 28. Dezember 1999 (SächsGVBl. 2000 S. 15), die durch Artikel 13 der Verordnung vom 12. Dezember 2001 (SächsGVBl. 2002 S. 3) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Struppen in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Struppen beschlossen:

Artikel 1**Änderungsbestimmungen**

Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend ihrer Teilnahme an Einsätzen.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt 5,00 EUR pro Einsatz.

Artikel 2**Inkraft-Treten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrensatzung der Gemeinde Struppen tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Struppen, 14.12.2022

Michael Sachse

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschluss Nr. 73-13/22 13.12.2022

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan nach § 13 b BauGB für das Baugebiet „Am Schloss“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt einen Bebauungsplan „Am Schloss“ aufzustellen und bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans durchzuführen. Der Geltungsbereich betrifft die Flurstücke der Gemarkung Thürmsdorf: 262/15 entsprechend dem maßgebenden beigefügten Lageplan.

Diese Entwicklung bedarf einer bauleitplanerischen Steuerung auf den zuvor genannten Flächen durch die Ausübung des hoheitlichen Planungsrechts der Gemeinde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Es wird beschlossen, ein für angrenzende Außenbereichsflächen im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Grünordnungsplan, ohne Eingriffs-/Ausgleichsregelung und ohne vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen. Die Kosten des Bebauungsplanes tragen die Eigentümer der beteiligten Entwicklungsgrundstücke (die kommunalen Straßenflächen sind keine Entwicklungsflächen). Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag, der vor Beginn der Entwicklung zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer abzuschließen ist. Ohne Abschluss dieses städtebaulichen Vertrages kann die Entwicklung nicht durchgeführt werden.

Die Verwaltung der VG Königstein Sächsische Schweiz wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen bzw. vorzunehmen, insbesondere die Satzungen zur Sicherung der Wohnbelegung als Hauptwohnsitz im Auftrag und Vorgabe der Gemeinde zu verhandeln/ vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0



Beschluss Nr. 74-13/22 13.12.2022

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan nach § 13 b BauGB für das Baugebiet „Am Spitzbergweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt einen Bebauungsplan „Am Spitzbergweg“ aufzustellen und bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans durchzuführen. Der Geltungsbereich betrifft die Flurstücke der Gemarkung Thürmsdorf: 22/2; 22/3; 23/1; 23/2; 23/3; 23/e; 24/a; 25/a; 26/a; 27; 166/2; 166/3; 166/4; 287/3; 300/3; 306; 307; 308; 309; 311/1; 311/2; 312/1; 312/3; 312/4 entsprechend dem maßgebenden beigefügten Lageplan.

Diese Entwicklung bedarf einer bauleitplanerischen Steuerung auf den zuvor genannten Flächen durch die Ausübung des hoheitlichen Planungsrechts der Gemeinde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Es wird beschlossen, ein für angrenzende Außenbereichsflächen im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Grünordnungsplan, ohne Eingriffs-/Ausgleichsregelung und ohne vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die Kosten des Bebauungsplanes tragen die Eigentümer der beteiligten Entwicklungsgrundstücke (die kommunalen Straßenflächen sind keine Entwicklungsflächen). Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag, der vor Beginn der Entwicklung zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer abzuschließen ist. Ohne Abschluss dieses städtebaulichen Vertrages kann die Entwicklung nicht durchgeführt werden.

Die Verwaltung der VG Königstein Sächsische Schweiz wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen bzw. vorzunehmen, insbesondere die Satzungen zur Sicherung der Wohnbelegung als Hauptwohnsitz im Auftrag und Vorgabe der Gemeinde zu verhandeln/ vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0



Beschluss Nr. 75-13/22 13.12.2022

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan § 13 b BauGB für das Baugebiet „Ebenheit Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt einen Bebauungsplan „Ebenheit Nord“ aufzustellen und bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans durchzuführen. Der Geltungsbereich betrifft die Flurstücke der Gemarkung Ebenheit: 2/5; 111/1; 157 entsprechend dem maßgebenden beigefügten Lageplan.

Diese Entwicklung bedarf einer bauleitplanerischen Steuerung auf den zuvor genannten Flächen durch die Ausübung des hoheitlichen Planungsrechts der Gemeinde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Es wird beschlossen, ein für angrenzende Außenbereichsflächen im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Grünordnungsplan, ohne Eingriffs-/Ausgleichsregelung und ohne vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die Kosten des Bebauungsplanes tragen die Eigentümer der beteiligten Entwicklungsgrundstücke (die kommunalen Straßenflächen sind keine Entwicklungsflächen). Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag, der vor Beginn der Entwicklung zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer abzuschließen ist. Ohne Abschluss dieses städtebaulichen Vertrages kann die Entwicklung nicht durchgeführt werden.

Die Verwaltung der VG Königstein Sächsische Schweiz wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen bzw. vorzunehmen, insbesondere die Satzungen zur Sicherung der Wohnbelegung als Hauptwohnsitz im Auftrag und Vorgabe der Gemeinde zu verhandeln/ vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	7
davon NEIN-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	5
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Diese Entwicklung bedarf einer bauleitplanerischen Steuerung auf den zuvor genannten Flächen durch die Ausübung des hoheitlichen Planungsrechts der Gemeinde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Es wird beschlossen, ein für angrenzende Außenbereichsflächen im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Grünordnungsplan, ohne Eingriffs-/Ausgleichsregelung und ohne vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen. Die Kosten des Bebauungsplanes tragen die Eigentümer der beteiligten Entwicklungsgrundstücke (die kommunalen Straßenflächen sind keine Entwicklungsflächen). Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag, der vor Beginn der Entwicklung zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer abzuschließen ist. Ohne Abschluss dieses städtebaulichen Vertrages kann die Entwicklung nicht durchgeführt werden.

Die Verwaltung der VG Königstein Sächsische Schweiz wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen bzw. vorzunehmen, insbesondere die Satzungen zur Sicherung der Wohnbelegung als Hauptwohnsitz im Auftrag und Vorgabe der Gemeinde zu verhandeln/ vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0



Beschluss Nr. 77-13/22 13.12.2022

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan § 13 b BauGB für das Baugebiet „Am Stangeberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt einen Bebauungsplan „Am Stangeberg“ aufzustellen und bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans durchzuführen. Der Geltungsbereich betrifft die Flurstücke der Gemarkung Struppen: 782; 783; 784; 785; 786/6; 778/5; 779; 789; 790; 791;792; 793; 794; 795; 796; 797;798/5; 799/3; 799/4; 799/5; 822; 823; 824 entsprechend dem maßgebenden beigefügten Lageplan.

Diese Entwicklung bedarf einer bauleitplanerischen Steuerung auf den zuvor genannten Flächen durch die Ausübung des hoheitlichen Planungsrechts der Gemeinde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Es wird beschlossen, ein für angrenzende Außenbereichsflächen im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Grünordnungsplan, ohne Eingriffs-/Ausgleichsregelung und ohne vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die Kosten des Bebauungsplanes tragen die Eigentümer der beteiligten Entwicklungsgrundstücke (die kommunalen Straßenflächen sind keine Entwicklungsflächen). Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag, der vor Beginn der Entwicklung zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer abzuschließen ist. Ohne Abschluss dieses städtebaulichen Vertrages kann die Entwicklung nicht durchgeführt werden.



Beschluss Nr. 76-13/22 13.12.2022

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan § 13 b BauGB für Baugebiet „Ebenheit Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt einen Bebauungsplan „Ebenheit Süd“ aufzustellen und bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans durchzuführen. Der Geltungsbereich betrifft die Flurstücke der Gemarkung Ebenheit: 37; 38/1 entsprechend dem maßgebenden beigefügten Lageplan.

Die Verwaltung der VG Königstein Sächsische Schweiz wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen bzw. vorzunehmen, insbesondere die Satzungen zur Sicherung der Wohnbelegung als Hauptwohnsitz im Auftrag und Vorgabe der Gemeinde zu verhandeln/ vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0



Beschluss Nr. 79-13/22 13.12.2022

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan § 13 b BauGB für das Baugebiet „Am Rittergut“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt einen Bebauungsplan „Am Rittergut“ aufzustellen und bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans durchzuführen. Der Geltungsbereich betrifft die Flurstücke der Gemarkung Struppen: 744/2 entsprechend dem maßgebenden beigefügten Lageplan.

Diese Entwicklung bedarf einer bauleitplanerischen Steuerung auf den zuvor genannten Flächen durch die Ausübung des hoheitlichen Planungsrechts der Gemeinde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Es wird beschlossen, ein für angrenzende Außenbereichsflächen im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Grünordnungsplan, ohne Eingriffs-/Ausgleichsregelung und ohne vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die Kosten des Bebauungsplanes tragen die Eigentümer der beteiligten Entwicklungsgrundstücke (die kommunalen Straßenflächen sind keine Entwicklungsflächen). Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag, der vor Beginn der Entwicklung zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer abzuschließen ist. Ohne Abschluss dieses städtebaulichen Vertrages kann die Entwicklung nicht durchgeführt werden.

Die Verwaltung der VG Königstein Sächsische Schweiz wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen bzw. vorzunehmen, insbesondere die Satzungen zur Sicherung der Wohnbelegung als Hauptwohnsitz im Auftrag und Vorgabe der Gemeinde zu verhandeln/ vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0



Beschluss Nr. 78-13/22 13.12.2022

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan § 13 b BauGB für das Baugebiet „Heckenweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt einen Bebauungsplan „Heckenweg“ aufzustellen und bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans durchzuführen. Der Geltungsbereich betrifft die Flurstücke der Gemarkung Struppen: 743/25 entsprechend dem maßgebenden beigefügten Lageplan.

Diese Entwicklung bedarf einer bauleitplanerischen Steuerung auf den zuvor genannten Flächen durch die Ausübung des hoheitlichen Planungsrechts der Gemeinde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Es wird beschlossen, ein für angrenzende Außenbereichsflächen im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Grünordnungsplan, ohne Eingriffs-/Ausgleichsregelung und ohne vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die Kosten des Bebauungsplanes tragen die Eigentümer der beteiligten Entwicklungsgrundstücke (die kommunalen Straßenflächen sind keine Entwicklungsflächen). Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag, der vor Beginn der Entwicklung zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer abzuschließen ist. Ohne Abschluss dieses städtebaulichen Vertrages kann die Entwicklung nicht durchgeführt werden.

Die Verwaltung der VG Königstein Sächsische Schweiz wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen bzw. vorzunehmen, insbesondere die Satzungen zur Sicherung der Wohnbelegung als Hauptwohnsitz im Auftrag und Vorgabe der Gemeinde zu verhandeln/ vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0



Beschluss Nr. 80-13/22 13.12.2022**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan § 13 b BauGB für das Baugebiet „Westlicher Ortsrand Thürmsdorf“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt einen Bebauungsplan „Westlicher Ortsrand Thürmsdorf“ aufzustellen und bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans durchzuführen. Der Geltungsbereich betrifft die Flurstücke der Gemarkung Thürmsdorf: 9/3; 90/1; 91; 10/2; 10/5; 10/6; 10/7; 188/4 entsprechend dem maßgebenden beigefügten Lageplan.

Diese Entwicklung bedarf einer bauleitplanerischen Steuerung auf den zuvor genannten Flächen durch die Ausübung des hoheitlichen Planungsrechts der Gemeinde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Es wird beschlossen, ein für angrenzende Außenbereichsflächen im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Grünordnungsplan, ohne Eingriffs-/Ausgleichsregelung und ohne vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die Kosten des Bebauungsplanes tragen die Eigentümer der beteiligten Entwicklungsgrundstücke (die kommunalen Straßenflächen sind keine Entwicklungsflächen). Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag, der vor Beginn der Entwicklung zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer abzuschließen ist. Ohne Abschluss dieses städtebaulichen Vertrages kann die Entwicklung nicht durchgeführt werden.

Die Verwaltung der VG Königstein Sächsische Schweiz wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen bzw. vorzunehmen, insbesondere die Satzungen zur Sicherung der Wohnbelegung als Hauptwohnsitz im Auftrag und Vorgabe der Gemeinde zu verhandeln/ vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon Ja-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO):	

Beschluss Nr. 83-14/22 22.12.2022**BA 7: Teilsanierung Fassade Ost und Nord – Schloss Struppen hier: Beauftragung der Blitzschutzarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Blitzschutzarbeiten mit der **Auftragssumme 2.867,19 € Brutto** an die Fa.:

Blitzschutz u. Elektroanlagen Roll,

Zur Wilke 4, 01829 Stadt Wehlen

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 84-14/22 22.12.2022**BA 7: Teilsanierung Fassade Ost und Nord – Schloss Struppen hier: Beauftragung der Dachklempnerarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Dachklempnerarbeiten mit der **Auftragssumme 5.583,48 € Brutto** an die Fa.:

A. Giza, Hauptstraße 4 a,

01796 Struppen

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 85-14/22 22.12.2022**BA 7: Teilsanierung Fassade Ost und Nord – Schloss Struppen hier: Beauftragung der Gerüstarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Gerüstarbeiten mit der **Auftragssumme 14.096,15 € Brutto** an die Fa.:

Gerüstbau Oertel GmbH

Dresdner Straße 46, 01796 Pirna

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 86-14/22 22.12.2022**BA 7: Teilsanierung Fassade Ost und Nord – Schloss Struppen hier: Beauftragung der Metallbauarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Metallbauarbeiten mit der **Auftragssumme 2.928,59 € Brutto** an die Fa.:



Michael Sachse
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sonderratssitzung am 22.12.2022

Beschluss Nr. 82-14/22 22.12.2022**Beschlussfassung zum Abschluss eines Leasingvertrags von einem VW Caddy Cargo Maxi**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister den Leasingvertrag für einen VW NFZ Caddy Cargo Maxi „EcoProfi“ im Wert von 26.295,00 € für 48 Monate (2023 bis 2026) von der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von insgesamt 18.770,77 € brutto (die Jahresauftragssumme bzw. monatliche Auftragssumme beträgt 4.692,70 € brutto bzw. 391,06 € brutto), zuzüglich der Überführungs- Zulassungskosten in Höhe 1.444,01 € (brutto) zu unterzeichnen.

Metallbau Simmert

Gewerbering 1, 01824 Leupoldishain

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Beschluss Nr. 87-14/22 22.12.2022**BA 7: Teilsanierung Fassade Ost und Nord – Schloss Struppen****hier: Beauftragung der Sandsteinarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Sandsteinarbeiten mit der **Auftragssumme 29.069,32 € Brutto** an die Fa.:

Mönch Naturstein GmbH,

Siegfried-Rädel-Straße 31, 01809 Heidenau

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 88-14/22 22.12.2022**BA 7: Teilsanierung Fassade Ost und Nord – Schloss Struppen****hier: Beauftragung der Malerarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Malerarbeiten mit der **Auftragssumme von 21.940,63 € brutto** an die Fa.:

Farbnance GmbH

Altneundorf 21, 01796 Pirna

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 89-14/22 22.12.2022**BA 7: Teilsanierung Fassade Ost und Nord – Schloss Struppen****hier: Beauftragung der Rohbauarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Rohbauarbeiten mit der **Auftragssumme 76.742,48 € Brutto** an die Fa.:

Vogel-Bau GmbH

Dresdner Straße 46, 01796 Pirna

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 90-14/22 22.12.2022**BA 7: Teilsanierung Fassade Ost und Nord – Schloss Struppen**

hier: Beauftragung der Putzarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Putzarbeiten mit der **Auftragssumme 44.056,78 € Brutto** an die Fa.:

RS-R. Strauß Innen- u. Außenputz

Cotta-A 19 f, 01796 Dohma

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 91-14/22 22.12.2022**Beschlussfassung zur Errichtung einer weiteren Sirenenanlage für die Bevölkerungswarnung in Struppen-Siedlung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Errichtung einer weiteren Sirenenanlage zur Bevölkerungswarnung in Struppen-Siedlung an das Unternehmen FKS Bautzen GmbH, Nordstraße 20 in 02694 Großdubrau.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Michael Sachse
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.01.2023**Beschluss Nr. 01-01/23 17.01.2023****Beratung und Zustimmung zur Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB des Bauungsplanes „Campingplatz Struppen“**

Über die Abwägungsvorschläge wird gemäß Nr. 1 bis Nr. 45 einzeln abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss-Nr.	Nr.	anwesend	dafür	dagegen	enthalten	geändert	vertagt
01-01/23	1	14	11	0	3	0	0
01-01/23	2	14	11	0	3	0	0
01-01/23	3	14	11	0	3	0	0
01-01/23	4	14	11	0	3	0	0
01-01/23	8	14	11	0	3	0	0
01-01/23	10	14	11	0	3	0	0
01-01/23	13	14	11	0	3	0	0
01-01/23	14	14	11	0	3	0	0
01-01/23	16	14	11	0	3	0	0
01-01/23	18	14	11	0	3	0	0
01-01/23	21	14	11	0	3	0	0
01-01/23	22	14	11	0	3	0	0
01-01/23	23	14	11	0	3	0	0
01-01/23	26	14	11	0	3	0	0
01-01/23	28	14	11	0	3	0	0
01-01/23	36	14	11	0	3	0	0
01-01/23	40	14	11	0	3	0	0
01-01/23	44	14	11	0	3	0	0
01-01/23	45	14	11	0	3	0	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02-01/23 17.01.2023**Beratung und Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ und Beschluss zur öffentlichen Auslage dieses Entwurfes zur Durchführung der Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB****Beschlussvorschlag:**

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ der Gemeinde Struppen, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den Textlichen Festsetzungen Teil B, der Begründung Teil C, dem Umweltbericht Teil D, in der Fassung vom 05.01.2023 wird bestätigt.

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ der Gemeinde Struppen ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Anlagen:

1. Entwurf des Bebauungsplanes mit folgenden Unterlagen, je Bearbeitungsstand 05.01.2023:

- Teil A Planzeichnung
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Begründung
- Teil D Umweltbericht

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	3
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 03-01/23 17.01.2023**Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in der Gemeinde Struppen**

ID 0071- Vergabe Planung und Bauüberwachung für „Instandsetzung Fahrbahnbefestigung und Entwässerungseinrichtungen im Abschnitt Heckenweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die phasenweise Beauftragung der Planung und Bauüberwachung o.g. Bauloses an das: **Ingenieurbüro Buder, Markt 2, 01844 Neustadt i.Sa.** mit einer **Auftragssumme von 17.082,34 € (brutto)**. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung für die Planung und Bauüberwachung zu veranlassen, wobei zunächst eine Beauftragung bis Phase 3/4 (Entwurf/Genehmigung) realisiert wird. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 04-01/23 17.01.2023**Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in der Gemeinde Struppen**

ID 0702 Vergabe „**Bauleistungen-Beräumung Rückhaltebecken Südstraße**“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planung und Bauüberwachung für die HW-Schadensbeseitigung 2021 / Beräumung des Rückhaltebeckens Südstraße“ an die Baufirma: **Tief- und Rohrleitungsbau Pirna GmbH, An der Sandgrube 3, 01796 Pirna** mit einer **Auftragssumme von 24.450,35 € (brutto)**.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung zu veranlassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 05-01/23 17.01.2023**Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in der Gemeinde Struppen**

ID 0052 Vergabe „**Bauleistungen-Beräumung Rückhaltebecken Fechelsgraben**“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planung und Bauüberwachung für die HW-Schadensbeseitigung 2021 / Beräumung des Rückhaltebeckens Fechelsgraben“ an die Baufirma: **Tief- und Rohrleitungsbau Pirna GmbH An der Sandgrube 3, 01796 Pirna** mit einer **Auftragssumme von 35.700,00 € (brutto)**.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung zu veranlassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Michael Sachse

Bürgermeister

Bekanntgabe des AZV Wehlen-Naundorf

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen in der Zeit von Donnerstag, den 9. Februar 2023

bis einschließlich

Montag, den 20. Februar 2023

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 und in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, während der Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung und endet am Freitag, dem 03.03.2023.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 06.03.2023.

Mathe

Verbandsvorsitzender

AZV Wehlen-Naundorf/AZV Königstein**Information für Grundstückseigentümer mit Kleinkläranlagen**

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf diesem Weg daran erinnern, dass die Wartungsberichte der Kleinkläranlagen in Kopie für das Jahr 2022 **spätestens bis zum 28.02.2023** an die WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an: info@wassgmbh.de oder per Fax an: 03596 581849 zu übergeben sind.

Bei Nichterfüllung der Nachweis- und Auskunftspflicht kann kein ordnungsgemäßer Betrieb der Kleinkläranlage nachgewiesen werden, so dass eine Kleineinleiterabgabe fest- und gegenüber dem Grundstückseigentümer durchzusetzen ist.

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

EUTB – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Wir beraten und unterstützen Menschen mit Behinderungen, schwerbehinderte Menschen, von Behinderungen bedrohte Menschen sowie Angehörige.
Unser Angebot ist unabhängig und kostenlos.

Offene Sprechzeiten:

01796 Pirna, Gartenstr. 38: Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Sie erreichen uns Montag bis Freitag für Rückfragen oder individuelle Terminabsprachen zu Hausbesuchen unter 03501 5009603 oder per E-Mail: info@eutb-soe.de.

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchengemeinde

Monatsspruch Februar

Sara aber sagte:

Gott ließ mich lachen.

Genesis 21,6

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
05.02.		9.00 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis
montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:15 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe
im Anschluss Flötenkreis

Konfirmanden

mittwochs 17:00 Uhr in Pirna (außer Ferien) (nähere Informationen bei Pfarrer Günzel erfragen)

Chor

Montag, 6. und 27. Februar
jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Ehepaarkreis

Mittwoch, 22. Februar
18:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Do., 9. Februar, 18:30 Uhr in Struppen



Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten



Oberschule Königstein,
Mühlgasse 1, 01824 Königstein

Schulanmeldung der Viertklässler

Sehr geehrte Eltern,
wenn Sie Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn an unserer Schule anmelden möchten, so ist dies zu folgenden Terminen möglich:

Montag, den 27.02.2023,	13:30 bis 16:00 Uhr,
Dienstag, den 28.02.2023,	13:00 bis 15:00 Uhr,
Mittwoch, den 01.03.2023,	10:00 bis 14:00 Uhr,
Donnerstag, den 02.03.2023,	8 bis 14 Uhr sowie
Freitag, den 03.03.2023,	9 bis 12 Uhr.

Sollte keiner dieser Termine für Sie realisierbar sein, so kontaktieren Sie uns zur individuellen Terminabsprache bitte unter 035021 68370.

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung folgende **Unterlagen** mit:

- Halbjahresinformation der Grundschule,
- eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde und
- die Bildungsempfehlung im Original
- das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular,
- der Rückmeldebogen für die Grundschule.

Beachten Sie bitte, dass die Schulanmeldung von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben sein muss bzw. Sie zum Anmeldetermin eine entsprechende Einverständniserklärung des nicht anwesenden Sorgeberechtigten mitbringen.

Sollte Sie allein das Personensorgerecht für Ihr Kind besitzen, so ist dies bei der Schulanmeldung in geeigneter Form nachzuweisen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Ulrike Cizek
Schulleiterin

Oberschule Königstein lädt zum Tag der offenen Tür ein

Am Freitag, dem 3. Februar 2023, öffnen sich die Türen der Oberschule Königstein.

Eltern, Schüler und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr herzlich zu einem Besuch in unsere Schule eingeladen.

Sie können bei einem Rundgang durch alle Gebäude der Schule einen Blick in die Fachräume werfen. Ihre Fragen werden selbstverständlich von uns Fachlehrerinnen und Fachlehrern beantwortet.

Wir informieren Sie gern über unsere Angebote der individuellen Förderung bzw. die Ganztagesangebote, aber auch über die schulischen Bildungsgänge. Im Technikgebäude können Sie sich mit den materiell-technischen Bedingungen für den Unterricht in den Fächern Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales und Informatik vertraut machen.

Im Schulhaus werden die Ergebnisse unseres fächerverbindenden Unterrichts ausgestellt. Natürlich warten auch noch einige kleine Überraschungen auf unsere Besucher.

Vertreter der Nationalparkverwaltung unterstützen uns bei der Vorstellung unseres Konzeptes der Nationalparkschule.

Kaffee und Kuchen laden im Hauswirtschaftsraum des Technikgebäudes zum Verweilen ein.

Die Schüler und das Kollegium der Schule freuen sich auf Sie!

Ulrike Cizek
Schulleiterin

Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

Am 28.11.2022 fand in der Oberschule Königstein der Vorlesewettbewerb statt. Die besten sechs Leser der beiden 6. Klassen traten an.

Die Buchauswahl war vielseitig.

Angefangen von „Die drei???“ bis hin zu „Ein Mädchen namens Willow“ oder „Pünktchen und Anton“. Es gab lustige und spannende Bücher, die den Wettbewerb unterhaltsam machten. Auch eine uns unbekannte Textstelle musste gelesen werden. Die Jury saß danach noch lange, bis sie den Sieger festgelegt hatte.

Am nächsten Tag war es so weit, in der Frühstückspause versammelten sich nun alle Schüler der 6. Klassen zur Siegerehrung. Es gab drei 4. Plätze, einen 3. und einen 2. Platz.

Den 1. Platz hat Mariam aus der 6b gemacht. Dafür gab es einen besonders großen Applaus. Wir alle haben noch einen kleinen Preis bekommen.

F. Schmidt, 6a

Vereinsnachrichten

Halloween 2022



Die Jugendfeuerwehr Struppen kann in diesem Jahr auf eine erfolgreiche Feier zurück blicken. Bei vielen Leckereien, warmen und kalten Getränken und der Gemütlichkeit der Feuerschale konnten alle Gäste gemütlich verweilen.



Es wurde fleißig gebastelt und beim Kinderschminken konnten sich klein und groß verzaubern lassen. Am Abend fand der Lampionumzug statt mit einer großen Teilnahme, welche uns sehr erfreute. Der Höhepunkt des Tages war das Feuerwerk.



Ein großes Danke an die Kameraden der Feuerwehr Struppen und Thürmsdorf, dem Kinderhaus, der Schminkefee Katrin und natürlich an die Eltern der Jugendfeuerwehr Kids.

Jugendwarte Ferry und Jana sowie Marcus und Maika

Schrotttaktion der Jugendfeuerwehr

Wir bedanken uns bei den Bürgern der Gemeinde Struppen, welche uns ihren Schrott gespendet haben. Zwei große Container konnten damit gefüllt werden.

Danke an die Agrarproduktion Struppen, dem Bauhof der Gemeinde und allen weiteren fleißigen Helfern für die Unterstützung.

Jugendwarte Ferry und Jana

Kulturscheune Naundorf

Veranstaltung „Internationaler Frauentag 2023“

Der Heimatverein Naundorf lädt wieder sehr herzlich zu einem unterhaltsamen Abend **am Mittwoch, dem 8. März 2023 ab 17.00 Uhr, in die Kulturscheune Naundorf** ein. Stimmung und Unterhaltung wird garantiert durch „De Hutzenbossen“!

Für das leibliche Wohl sorgt in bewährter Weise der Heimatverein.

Männliche Begleitung ist natürlich erlaubt.

Der Eintritt ist kostenlos.

Platzreservierungen bitte unter den Telefonnummern 70678 oder 70323 vornehmen.

Der Heimatverein Naundorf



Anzeige(n)

Neujahrstraining der KVG

Am Freitag, dem 6. Januar 2023 fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Ran an den Ball“ ein weiterer Aktionstag der Königsteiner Volleyballgemeinschaft in Reinhardtsdorf statt. Anlass dafür sollte die frische Motivation im neuen Jahr sein. Insgesamt 37 Kinder aus den Trainingsgruppen der Vollekyängurus, der Vollekybienen und der Vollekyfüchse nutzen die Zeit gemeinsam.

Nach einer gemeinsamen Eröffnung und Erwärmung teilten sich die Gruppen. Während die Vollekyängurus in den verbleibenden 90 Minuten den Fokus auf die Blocktechnik legten, übten die Bienen weiterhin fleißig am Angriffsschlag. Unter der Leitung von Tino Hortsch und Matthieu Ziegenbalg kümmerten sich die Füchse um den Ausbau der Grundtechniken.

Zum Abschluss des Trainingstages wurden die Kids noch mit einem tollen, gemischten Turnier belohnt. Nachdem sich zufällig geloste Teams zusammenfanden, wurde auf 4 Feldern in 2 Gruppen noch reichlich am Spieldaufbau gearbeitet.

Vielen Dank an die beteiligten Trainerinnen Franzi und Clara und die Trainer Tino und Matthieu für die Durchführung des Neujahrstrainings.

Damen I – Starker Spieltag, starke Leistung!

Am 07.01.23 stand ein Spitzenspiel in unserem Terminkalender. Es trafen sich in der 145. Oberschule Dresden die drei ersten Plätze der Sachsenklasse Ost Staffel B: SV Motor Mickten, VSV Grün-Weiß-Coschütz I und die Königsteinerinnen. Wir drei Mannschaften liegen in der Tabelle recht eng zusammen. In der Hinrunde gewann bereits Coschütz gegen Mickten, Mickten gewann gegen uns und wir gewannen gegen Coschütz. Die Karten wurden in der Rückrunde neu gemischt. Entscheidend sind hier nicht nur Nervenstärke und Cleverness sondern auch die Kondition und Status des Krankenstandes.

Zunächst stellten wir das Schiedsgericht:

SV Motor Mickten : VSV Grün-Weiß-Coschütz 3 : 0

Danach ging es für uns zum Aufwärmen. Wir hatten ja noch eine Rechnung mit SV Motor Mickten vom letzten Heimspiel (wir verloren 2 : 3) offen. Es sollte wieder spannend werden. Die Erkältungen der einzelnen Mannschaftsmitglieder sind gut auskuriert und obwohl wir immer noch auf unsere Romy und Jessi wegen Verletzung verzichten müssen und eine angeschlagene Nadine dabei hatten, war die Motivation alles zu geben, sehr hoch. Außerdem hatten wir nun erstmalig unseren neuen Trainer an unserer Seite: Georg Albrecht. Mit viel Engagement und Volleyballeidenschaft brachte er uns durch diesen aufregenden Tag und trug maßgeblich zum Erfolg bei. Nun kommen wir mal zum ersten Spiel. Der erste Satz war bis zur Hälfte ausgeglichen. Wir stellten uns diesmal besser auf die starken Aufschläge der Damen von Mickten ein und konnten deshalb besser eigene erfolgreiche Spielzüge durchführen. Zum Glück hatte unser Trainer den Fokus im Training nicht nur auf die Annahme gelegt, sondern auch viel Zeit ins Aufschlagstraining investiert. Und das zahlte sich jetzt aus. Mit einigen erfolgreichen Aufschlagsserien sicherten wir uns ab dem 16. Punkt einen Vorsprung den die Dresdnerinnen nicht mehr aufholen konnten. Wir gewannen 25 : 20. So konnte es weiter gehen. Der zweite Satz ging erstmal genauso los. Wir führten stets mit einigen Punkten. Doch dann kämpften sich die Gegnerinnen auf 17 : 17 wieder heran. Dann kam eine starke Aufschlagserie von Mickten und diesmal lagen wir zurück. Wir durften uns keine Fehler mehr leisten und gaben nicht auf. Doch die Gastgeberinnen schafften es uns aus dem Konzept zu bringen. Es wurde sehr eng am Ende. Wir verloren mit 24 : 26. Den Satz haben wir gleich abgehakt und starteten sehr stark in den dritten Satz. Wieder gingen wir in Führung und wieder schaffte es Mickten ab der zweiten Hälfte uns zu überholen. Es gab viele schöne Spielaktionen zu sehen. Doch wieder konnten wir am Ende nicht in unserem Spiel bleiben. Auch dieser Satz ging an die Dresdnerinnen, mit 22 : 25. Zwischenstand: 2:1 für Mickten. Für „Kopf hängen lassen“ hatten wir allerdings keine Zeit. Schon ging es in den vierten Satz und der Kampfgeist wuchs. Diesmal hatten die Gegnerinnen einen „Hänger“ und

wir nutzten jede Spielaktion aus um Punkte zu sammeln. Bei 16 : 6 konnten wir sogar unsere Nachwuchsspielerin Freya einwechseln, die uns auch den einen oder anderen Punkt erspielen konnte. Wir gewannen eindeutig mit 25 : 15 Punkten. Nun ging es in den Tiebreak. Die Spannung in der Halle war hoch. Wir starteten mit sehr guten Aufschlägen und damit hatte Mickten ein Problem. Sie kamen zu keinem Spieldaufbau. Wir nutzten die vielen „Dankebälle“ und verwandelten sie mit starken Angriffen zu Punkten. Dresden kam nicht mehr zum Zug. Eindeutig und mit ganz viel Spaß gewannen wir mit 15 : 8 Punkten.

Im Nachgang sagte ein Zuschauer der eigentlich für Mickten da war: „Man sah es an Eurer Körpersprache, ihr wolltet gewinnen!“ Die Freude war riesig. Auch wenn es ganz schön kräftezehrend war und wir ja noch ein Spiel auf dem Plan hatten, hatte sich der Einsatz gelohnt.

Ergebnis: 3 : 2 „Auswärtssieg“

Nach einer Pause ging es ins nächste Spiel. Da wir Coschütz schon einmal 3 : 1 geschlagen hatten, malten wir uns einen zweiten Tagessieg aus. Doch wir hatten unsere aktuelle Kondition nicht mit einberechnet. Mit bereits 5 Sätzen in den Knochen sah das ganz anders aus. Gleich im ersten Satz merkten wir, dass auch Coschütz mit einer ordentlichen Portion Kampfgeist angetreten war. Wir verloren gleich mal mit 15 : 25. Wir rappelten uns wieder auf und konnten den zweiten Satz für uns verbuchen. Wir führten stets die Punkte an und konnten viele Dinge umsetzen die wir im Training durchgegangen sind. 25 : 21 endete der zweite Satz. Es blieb die nächsten beiden Sätze sehr spannend. Den dritten Satz holten sich wieder die Coschützerinnen mit 25 : 21 und im vierten Satz hatten wir wieder die Nase vorn und gewannen 26 : 24. Nun waren wir eigentlich kräftetechnisch total platt. Wir hatten es wieder in den Tiebreak geschafft und dafür gab es wieder einen Punkt für die Tabelle und eigentlich wollten wir auch dieses Spiel mit nach Hause nehmen. Doch wie gesagt, die Luft war gänzlich raus. Immerhin schafften wir es bis zum 11. Punkt mitzuhalten, doch dann zogen die Coschützerinnen davon und wir mussten uns mit 11 : 15 geschlagen geben.

Ergebnis: 2 : 3 „Ein Punkt kommt mit nach Königstein!“

Fazit: Es waren zwei schöne Spiele, die gezeigt haben wo aktuell die (körperlichen) Grenzen liegen, in Bezug auf Technik und Kraft. Ein Dankeschön geht an Till, der uns im letzten Spiel mit dem Schiedsgericht aushalf. Außerdem sind auch ein paar Fans zusehen gewesen, die uns wieder unterstützten. Dankeschön! Ausblick: Das nächste Punktspiel findet am 21.01.23 statt. Wir sind Gastgeber und laden Zittau und Rothenburg in die Halle des Schillergymnasiums in Pirna ein (Seminarstr. 11, Pirna). Vielleicht schaffen wir es noch, als Tabellenerster in die Playoffs zu gehen? Wir werden sehen ...

Für die KVG spielten: Franzi Schober, Jane Sethmacher, Clara Möckel, Nadine Berger, Juliane Gulich, Mary Thietz, Tina Retsch, Kristina Milowsky, Mandy Hauck, Freya Mutze und Hanna Ssykor.

Trainer und Motivator: Georg Albrecht

2. Platz für die U15 männlich





Am Sonntag, 8. Januar 2023 fand für die U15 männlich der 2. Spieltag in der heimischen Sporthalle in Reinhardtsdorf-Schöna der 2. und letzte Spieltag der U15 männlich Bezirksmeisterschaft statt.

Nachdem am 1. Spieltag nur 4 Spieler dabei waren, konnten wir nun mit einer vollen Mannschaft von 8 Sportlern antreten. Im Modus jeder gegen jeden, bestritten die Jungs 3 Spiele.

Die Ergebnisse

- KVG – VSV Grün-Weiß Dresden-Coschütz I 2:0 (25:09 / 25:17)
- KVG – Shatterhands Radebeul 1:2 (19:25 / 25:22 / 10:15)
- KVG – VSV Grün-Weiß Dresden-Coschütz II 2:0 (25:13 / 25:13)

Durch einen gewonnenen Satz mehr, zum Dritt-Platzierten, konnten wir am Ende den 2. Platz belegen.

Tabelle:

1. Shatterhands Radebeul
2. Königsteiner VG
3. VSV Grün-Weiß Dresden-Coschütz I
4. VSV Grün-Weiß Dresden-Coschütz II

Nun haben wir noch die Chance, über die Qualifikationsrunde zur Sachsenmeisterschaft, an der richtigen Sachsenmeisterschaft teilzunehmen. Die Qualifikationsrunde findet am Sonntag, 12. März 2023 in der Sporthalle des Vitzthum-Gymnasium Dresden statt.

WERKSTATT 26
KÖNIGSTEIN SACHSEN

Pirnaer Straße 26
01824 Königstein
www.werkstatt26.de

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Februar 2023

VHS Vortragsreihe „Weltblicke“: „Weltanschauung – von Dresden nach Thailand und zurück“. Film und Gespräch von und mit Kerstin und Thomas Meyer. **Fr., 03.02.2023**

18.00 - 20.15 Uhr. Anfang des Jahres 2017 brachen Kerstin und Thomas Meyer mit ihrem Wohnmobil gen Osten auf. Der erste Teil ihrer Weltreise führte die beiden über den Balkan, den Iran, die Seidenstraße und entlang der Transsib bis zum Baikalsee. Von diesem nordöstlichsten Punkt ging es bis zum südlichsten Punkt der Reise nach Thailand. Anmeldung erbeten: www.vhs-ssoe.de/kurse oder unter 035017109981. Eintritt frei.

Kreativer Nachmittag für Kinder mit Peggy Hentschel. 20.02. 15:00 - 16:00 Uhr. Anmeldung unter 015156339246 (auch WhatsApp).

Kurse in ukrainischer und russischer Sprache mit Marina Chaljawko: **Kindliche Frühförderung** 2., 9., 16. und 23. Februar von 11:00 bis 12:30 Uhr. **Homepageerstellung im Internet** (Online-Kurs) 7., 14., 21. und 28. Februar von 10 bis 11:30 Uhr. Nähere Infos und Anmeldung bei der Kursleiterin unter +380999765900 (WhatsApp).

Reparatur-Treff am 24.02., 17-18 Uhr. Anmeldung bei Johannes Dietrich: johannes.dietrich@weltbewusst.net, 0151 42032847.

Nähnachmittag mit Ute Albert jeden Freitag 14 - 17 Uhr für Kinder und Jugendliche.

Anmeldung bei Ute Albert, Tel. 01514 7477424.

Deutschkurs für ukrainische Kriegsflüchtlinge mit Thomas Ranft. Immer freitags von 9 bis 12 Uhr. Kostenfrei und ohne Voranmeldung.

Deutschkurs für Anfänger ohne Vorkenntnisse aus verschiedenen Herkunftsländern mit Thomas Ranft. Immer mittwochs von 15 - 17 Uhr. Kostenfrei und ohne Voranmeldung.


Kleiderstube in der W26 – geöffnet dienstags und donnerstags von 9 - 12 und 15 bis 17 Uhr. Gute gebrauchte Kleidung, Geschirr und Spiele zum Abgeben und Mitnehmen gegen Spende.

Co-Working Space. Sie sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Werkstatt26 für das eigene Arbeiten zu nutzen. Schnelles Internet, Kaffeeküche, guter Drucker und inspirierende Pausengespräche sind garantiert! Wir freuen uns auf Sie! Kontakt: Johannes Dietrich, johannes.dietrich@weltbewusst.net.

Öffnungszeiten der Werkstatt 26:

Mo., Di., Do., und Fr., 8 - 14 Uhr, Mi., 13 - 15 Uhr und nach Vereinbarung.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —